

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 46.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 17. November 1911.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Kaum ist der schwere Kampf in der Tabakindustrie am Niederrhein beendet, den der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands allein und mit Erfolg für die Arbeiter durchgeführt hat, so ist an einer anderen Stelle in demselben Gewerbe ein heftiger, folgenschwerer Kampf entbrannt. Seit dem 12. Oktober sind die organisierten Tabak-Arbeiter und Arbeiterinnen in Westfalen und Lippe ausgesperrt, weil in einigen Betrieben von den Arbeitern Forderungen zwecks Aufbesserung ihrer bedrückten Lage gestellt worden waren. Dabei ist die wirtschaftliche Lage der westfälischen Tabakarbeiter eine äußerst gedrückte, die Lohnverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Nach dem Bericht der Tabakberufsgenossenschaft betrug in den drei wichtigsten Kreisen der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters nur 2,16 Mk. pro Tag. Trotzdem wurden die bescheidenen Forderungen der Arbeiter von den Unternehmern abgelehnt. Der Fabrikantenverband drohte vielmehr sofort mit einer allgemeinen Aussperrung, falls die Arbeiter auf ihren Forderungen beharren und die erfolgten Kündigungen nicht bis zum 28. September zurücknehmen würden.

Als sich die Arbeiter diesem Ultimatum nicht bedingungslos fügten, machten die Unternehmer ihre Drohung wahr und sperrten am 12. Oktober circa 9000 Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen aus. In den ersten Wochen ist die Zahl der in den Kampf verwickelten Arbeiter auf etwa 10 000 gestiegen, darunter sind 4000 Arbeiterinnen. Die Tabakarbeiter von Bremen, Altona und Hamburg sind ebenfalls mit in den Kampf hineingezogen und haben sich mit den westfälischen Kollegen solidarisch erklärt, weil es sich um dieselben Firmen handelt, die in den genannten Städten ihre Hauptgeschäfte, in Westfalen ihre Filialen haben. Dadurch werden in bald

14 000 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen im Kampf um eine menschenwürdige Existenz stehen. Daß es dem Fabrikantenverband hauptsächlich darum zu tun ist, die Arbeiter-Organisationen niederzuringen, geht daraus hervor, daß auch die Mitglieder derjenigen Verbände ausgesperrt wurden, die an den zuerst erhobenen Forderungen gar nicht beteiligt waren. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands ist auf diese Weise in den Kampf verwickelt worden und mit einem großen Bruchteil seiner gesamten Mitgliedschaft an der Aussperrung beteiligt. Die Dauer des Kampfes ist bei der schroff ablehnenden Haltung der Unternehmer nicht abzusehen.

Kollegen, Kolleginnen! Die übrigen Berufe können diesem schweren Kampf, der für die beteiligten Tabakarbeiter ein Kampf um Sein oder Nichtsein bedeutet, nicht gleichgültig und interessenlos gegenübersehen. Bei dem vorliegenden schweren Ringen der westfälischen Tabakarbeiter um einen berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit handelt es sich um eine äußerst wichtige prinzipielle Angelegenheit, an der die ganze Arbeiterbewegung interessiert ist. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, ihre kämpfenden Brüder und Schwestern nach Kräften zu unterstützen. Nicht nur durch Worte, sondern durch die praktische Tat. Zu diesem Zwecke wird hiermit eine

allgemeine, freiwillige Sammlung

für die kämpfenden Tabakarbeiter in Westfalen ausgeschrieben. Kollegen und Kolleginnen! Hoffentlich wird Eure oft bewährte Solidarität und Opferwilligkeit auch diesmal nicht versagen, nicht vergebens an Euch appelliert werden! Es gilt einer der ärmsten und zum allergrößten Teil ohne jegliche Ursache brotlos gemachten Arbeitergruppe unter die Arme zu greifen, ihrer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Darum wehrt jeder sein Scherflein, soweit es in seinen Kräften steht. Keiner darf sich ausschließen.

Das die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft!
Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Die Zeichnungen von freiwilligen Beiträgen sind mit der nächsten Zeitung allen Zahlstellen Sammelstellen zugesandt worden. Sämtliche Listen müssen später an die Geschäftsstelle in Cöln wieder zurückgesandt werden.

Alle Geldsendungen in dieser Sache sind zu richten an Adam Stegerwald, Cöln, Eintrachtstraße 147 oder Kontonummer 8185 Postcheckamt Cöln. Jeder Geldsendung ist der Vermerk: „Freiwillige Sammlung für die Tabakarbeiter“ beizufügen.

Geadelte Arbeit.

Zum Werke, das wir ernst bereiten,
geziemt sich wohl ein ernstes Wort;
wenn gute Reden sie begleiten,
dann fließt die Arbeit munter fort.
So laßt uns jetzt mit Fleiß betrachten,
was durch die schwache Kraft entspringt;
Der schlechten Mann muß man verachten,
Der nie bedacht, was er vollbringt.
Das ist's ja, was den Menschen zieret,
und dazu ward ihm der Verstand,
daß er im innern Herzen spüret,
was er erschafft mit seiner Hand.

Schiller.

— Die Sozialdemokratie wird nicht müde, in ihrer Agitation die Arbeit als einen Fluch hinzustellen, unter dem die Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden haben. Diese Partei, die vorgibt, der Arbeiterschaft Erlösung aus der Knechtschaft des Kapitals zu bringen und sich als deren beste Freundin bezeichnet, bezweckt nichts anderes, als die Unzufriedenheit aufzustacheln, auf deren Boden sie dann ihre Saat ernten kann. Ganz systematisch arbeitet sie daran, der Arbeiterschaft die Freude am Leben und den Lebenszweck zu vergällen, in ihr Hoffnungen zu wecken, die trügerische Traumgebilde bleiben werden. Dabei richtet sich ihr Vorgehen hauptsächlich gegen die christliche Religion, die der Arbeiterschaft in allen trüben Begleiterscheinungen des Lebens den sichersten Halt bietet. Die Sozialdemokratie geht hierbei so weit, die Religion für die Schattenseiten des Lebens und der Arbeit verantwortlich zu machen.

Verbandsmitglieder!

Vertrauensleute!

Werbet unermüdllich in Kollegenkreisen neue Mitglieder für Euren Verband. Er schützt Eure materiellen und ideellen Interessen. In diesem Quartal muß jede Zahlstelle einen Mitglieder-Zuwachs erzielen.

Demgegenüber ist denn doch festzuhalten, daß es gerade die christliche Religion war und heute noch ist, die sich der Armen und Unterdrückten annahm. Die Arbeit als solche kann das Christentum so wenig abschaffen, als es der Sozialismus vermag; denn die Arbeit soll und muß uns ja den Lebensunterhalt sichern. Würden die Grundsätze des Christentums allgemein im Leben betätigt, stände es um die Menschheit besser. Deshalb muß darnach getrachtet werden, diesen Grundsätzen wieder Geltung zu verschaffen. Dem Egoismus — dem unberechtigten Eigennutz — kann nur durch praktische Betätigung des christlichen Glaubens begegnet werden.

Die Förderung der Nächstenliebe wird aber in dem Maße zunehmen, als die Menschen mit sich selbst zufrieden werden. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß man mit allem und jedem zufrieden sein muß, sondern daß man die eigene Ruhe und Zufriedenheit in sich selbst herstellt und die Unzufriedenheit bannt. Wer ständig der letzteren sich hingibt, wird aus der Verbitterung, die ihm Lust und Freude am Leben nimmt, nicht herauskommen. Ueberlegen wir deshalb ein wenig, wer besser daran ist.

Wir sind alle an das Leben gebunden, und müssen zusehen, wie wir mit demselben fertig werden. Der Mensch, der nicht blindlings in den Tag hineinlebt, wird ab und zu über den Weg, den er von der Wiege bis zum Grabe zurückzulegen hat, nachdenken; insbesondere auch darüber nachdenken, was er auf dieser Wanderung für sich erringen und wie er als Glied im Ganzen sich nutzbar machen kann. Der edle Mensch wird hierbei auch wünschen, Wertvolles und Schönes zu schaffen, das ihn befriedigt. Andere Menschen halten dieses Nachdenken für eine überflüssige Sache; sie gleichen darin einem Radfahrer, der sich zum Ziel gestreckt hat, an einem Tage eine gewisse Zahl Kilometer durchzu-

rennen und dann froh ist, wenn er unverfehrt sein Ziel erreicht hat. Wer aber dem Wanderer gleicht, der in Gottes freier Natur sich bewegt und dabei nicht nur die Beine rührt, sondern mit offenen Augen um sich schaut, die Eindrücke auf sich wirken läßt, wird mit ganz anderen Empfindungen zurückkehren. Beide haben vielleicht denselben Weg zurückgelegt, und doch sind die Resultate ganz verschieden. Es kommt auf das „wie“ an, wie der Weg zurückgelegt wurde.

Ist es nicht auch so bei der Arbeit? Eine unbestrittene Tatsache ist, daß es bei der Arbeit verschiedene Menschenarten gibt, selbst bei gleicher Arbeit, wie es auch verschiedene Arten der Arbeit gibt. Wir unterscheiden rohe und edle Arbeit. Hohe und edle Arbeit gibt es in allen Berufen, es kommt eben auch hier darauf an, was man darunter versteht. Niedere Arbeit ist noch lange keine rohe Arbeit, und Geistesarbeit ist nicht immer edle Arbeit. Wohl treffen wir heute infolge der Entwicklung der Technik mit ihrer geistesstörenden Teilarbeit in der Industrie mehr rohe als edle Arbeit, weil der Arbeiter oder die Arbeiterin immerfort dieselbe Arbeit verrichtet, wobei vielleicht nur die Hände mechanisch bei der Arbeit sind, und die Gedanken andere Dinge verfolgen. Aber auch diese rohe Arbeit wird zur edlen, wenn der Geist bei der Arbeit ist und daran gedacht wird, daß die einzelnen Teile, zu einem ganzen zusammengesetzt, ein der Menschheit nützlich und wertvolles Werk darstellt. Denken wir hierbei nur an die Herstellung der Uhren. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen sind in der Uhrenindustrie an genauest arbeitenden Maschinen beschäftigt; jeder und jede macht immerfort denselben Teil und doch, zum Ganzen zusammengesetzt, ist es ein Werk, das bewundernswert ist und uns frohe und ernste Stunden anzeigt.

Wo nur gearbeitet wird um Lohneswegen oder mit Widerwillen, wo es nur des Zwanges halber geschieht ohne jede innere geistige Beteiligung, kann von edler Arbeit nicht gesprochen werden, selbst wenn die Produkte von Edelmetall sind und hohe Ansprüche an die Technik der Ausführung gestellt werden. Wenn ein Schriftsteller einen Schundroman schreibt, nur um ein hohes Honorar zu erhalten, oder aus demselben Grunde ein Maler unzüchtige Bilder herstellt, kann wieder nicht edle Arbeit in Betracht kommen, weil nur der Gelderwerb dabei eine Rolle spielte und die Produkte geeignet sind, Verderben zu säen. Es ist dies rohe Arbeit in des Wortes vollster Bedeutung.

Die geistige Beteiligung an der Arbeit stellt den Wert oder Unwert derselben für den Menschen dar; er muß ein mehr als geschäftsmäßiges Interesse an demselben während des Erzeugungsprozesses und an dem Schicksal des Produktes haben. Schiller läßt in seinem „Lied von der Glocke“ die Glockengießer im Herzen spüren, was sie mit ihrer Hand erschaffen. Der große Dichter gibt uns hier ein leuchtendes Beispiel von geadelter Arbeit, die in der äußeren Form roh, dessenungeachtet aber edel ist. Seine Glockengießer haben im Ruß und Lärm der Gießhütte im Auge, daß die Glocke hohen Zwecken dienen soll und mit ihrem Schwunge des Lebens wechselvolles Spiel beglei-

te. Edle und geadelte Arbeit ist begreiflicherweise dort eher möglich, wo der Arbeiter unter günstigen Arbeitsbedingungen seine Arbeit verrichtet. Menschlich verständlich ist es, daß der schlechtgelohnte Arbeiter nicht mit besonderer Freude und Lust seiner Arbeit nachgeht, sondern verdrossen und verbittert wird. In diesem Zustand ist er nur zu leicht geneigt, sich seinen grimmigsten Feinden, dem Alkohol und der Sozialdemokratie, ohne Gegenwehr zu übergeben. Er handelt so nicht edel. Hat er oder die Arbeiterin Schäden und Mißstände im Arbeitsverhältnis entdeckt, so steht doch der Weg zur Abhilfe durch Beteiligung in den christlichen Gewerkschaften offen. Diese Mitarbeit ist ebenfalls sehr edle Arbeit; sie stellt auch an den einzelnen hohe Anforderungen in Bezug auf Opferwilligkeit, Selbsthingabe und Ueberzeugung. Manches ist durch sie schon gebessert worden und aus roher Arbeit ist sehr viel veredelte geworden.

Die Verbitterung, in die sich der Mensch bei roher Arbeit verrennt, schaden ihm schließlich selbst am meisten, sowohl körperlich als seelisch. Jeder Arbeit ist schließlich eine gute Seite abzugewinnen und wenn wir uns bemühen nicht bloß mit den Händen dabei zu sein, sondern auch mit dem Geiste und ein ernstes Wort die Arbeit begleiten lassen, dann fließt die Arbeit munter fort. Wer allerdings nach Feines Webers Lied den dreifachen Fluch in Deutschlands Leidentuch webt, dessen Arbeit wird nicht munter fortfließen, sondern sie wird ihm zur Last und Fluch.

Wer mit Lust und Freude zur Arbeit geht, ferner in dem Bewußtsein, einen kleinen Teil durch seine Arbeit zum Wohle des Volksganzen beizutragen, dem wird die Arbeit keine Qual, er wird auch nur geadelte Arbeit leisten und aus dieser wird ihm Freude und Segen erblühen. Geadelte Arbeit adelt auch den einfachen Arbeiter. Er wird nach getaner Arbeit, trotz körperlicher Ermüdung, Freude an nützlichen Dingen finden, nach einem guten Buch zur geistigen Erholung greifen und das Familienleben sich schöner ge-

fallen. Auch für die Arbeit in den Ständebereinen und Organisationen wird Zeit und Interesse übrig; das gemeinsame Arbeiten in diesen ist wiederum geeignet hohe, edle Ideale zu wecken und zum Handeln zu veranlassen.

Den hohen Wert der Ideale dürfen auch die Arbeiter nicht unterschätzen. Die Ideale sind es, die uns über Wasser halten. Die Pflege der Ideale wird auch für die Gesamtheit unseres Volkes von Nutzen sein, deshalb sollte diese Arbeit von allen jenen, denen die Wohlfahrt unseres Volkes und Vaterlandes nahe liegt, gepflegt werden. Diese Pflege ist so leicht und einfach und bei gutem Willen kann den Weg jeder betreten. Wohl an ergreifen wir die Gelegenheit und nützen sie aus. Gedulde Arbeit wollen wir leisten, dann ist die Arbeit eine Last, sondern eine Lust. Lebenszweck soll die Förderung aller edlen Arbeit sein, und wenn wir uns hier recht betätigen, dann tragen wir mit dazu bei, den Menschen aus dem Joch der Sklaverei der Selbstsucht befreit zu haben. Schönes, Edles ist für alle erreichbar, die es erlangen wollen. In echt christlichem Sinne, frei von allen herausfordernden Missionen wollen wir uns dieser Lebensaufgabe widmen, und gelingt es uns auch nur, einen kleinen Erfolg zu verzeichnen, dann ist das Leben wert gelebt zu sein.

Das Orgelbaugewerbe

„Hört zu“ dem Gewerbe, welche ganz besondere Aufmerksamkeit seitens der Organisation, vornehmlich auch unseres Bundes verdienen. Einmal, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse manchmal geradezu trostlos sind, und das andere Mal, weil unter den Arbeitern der Orgelbranche noch vielfach das Verständnis für die Bestrebungen der Organisation fehlt. Dabei ist jedoch zu unterscheiden zwischen den Arbeitern der Orgel- und Konzertorgelbranche und dann der Kirchenorgelbranche. In ersterer trifft man schon mehr „moderne“ Produktionsverhältnisse, „moderne“ Zustände in Arbeitsverhältnisse, „moderne“ Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während in der Kirchenorgelbranche noch in größerem Umfange das alte, patriarchalische Verhältnis anzutreffen ist. Ohne Unterschied jedoch trifft man hier wie dort ungenügende Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Uns sind Orte und Betriebe bekannt, wo alte erfahrene Arbeiter Löhne beziehen von 32-38 Pf. pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit. In einem Orte Oberbadens wurden durch unsern Verband in einem größeren Betrieb genauere Erhebungen veranlaßt und ein Durchschnittslohn von 3,47 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit festgestellt. Regelung der Ueberstunden, Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit, Bezahlung ist selten anzutreffen, und da und dort ist die Behandlung durch Unternehmer, Werkmeister oder Vorarbeiter eine geradezu unwürdige. Dabei handelt es sich nicht etwa um Orte mit ländlichen oder kleinbäuerlichen Verhältnissen, sondern um solche, wo zum Teil die Lebensmittel- und Mietpreise sich kaum von der benachbarten Großstadt unterscheiden.

Es ist es erklärlich, wenn in dem Orgelbaugewerbe vielfach über Mangel an tüchtigen Arbeitskräften geklagt wird. Tüchtige Arbeitskräfte aber suchen und finden lohnendere Beschäftigung als wie sie in der Orgelbaubranche geboten werden. Interessant sind in dieser Hinsicht die Bemerkungen, welche die Ferner Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht über das Orgelbaugewerbe macht. Sie erwähnt den guten Geschäftsgang in dieser Industrie und hebt hervor, daß auch größere Lieferungen ins Ausland, speziell nach Rußland und Japan ausgeführt worden seien. Eine Betriebsvergrößerung wäre aber nicht statthaben können, weil es an tüchtigen Arbeitskräften geizt habe. Wir glauben, daß bei den gegenwärtig in der Orgelindustrie gezahlten Löhnen auch in Zukunft kein großer Zustrom von jungen Arbeitskräften zu erwarten ist. Sobald bessere Löhne gezahlt werden, wird auch das Orgelbaugewerbe nicht mehr über Arbeitermangel zu klagen haben.

Es gilt also, an der Hebung des gesamten Gewerbes zu arbeiten. Und dazu bedarf es vor allem der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft; dazu muß vor allen Dingen über die Bedeutung und den Wert der Organisation Aufklärung geschaffen werden. Wie allenthalben die Arbeiter der verschiedenen Berufe sich mit Hilfe der Organisation Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages verschafft haben, so müssen auch die Arbeiter der Orgelbaubranche tun. Unbegreifliche Hartnäckigkeit vor dem Arbeitgeber muß bei den Arbeitern unterbunden werden. Wenn die Arbeitgeber von dem Mittel der Organisation ausgiebigen Gebrauch machen, dann müssen die Arbeiter erst recht sich zur Wahrung ihrer berufswirtschaftlichen Interessen zusammenschließen. Und wenn einzelne Arbeiter sich noch durch Unkenntnis oder durch sonstige Vorteile fernhalten wollen, so müssen die einschüchternden Kollegen vor insbesondere mit Belehrung und Aufklärung einwirken.

Daß auch in unserer Branche noch „etwas zu holen“ ist, wurde auch in letzter Zeit in der Orgelindustrie des Elbtales beobachtet werden. Auch dort schien es früher kaum möglich, die Arbeiter für unsere Verbände zu gewinnen. Alle Anstrengungen schienen lange vergebens. Und doch ist heute eine große Zahl von Kollegen unserer Verbände beigetreten, und was die Hauptsache ist, in mehreren Geschäften wurden bereits namhafte Lohn erhöhungen durchgeführt. Also schon dadurch, daß von den Gewerkschaften in jählicher Weise die Verhältnisse der Orgelbauer festgestellt und kritisiert wurden, ist eine Verbesserung erzielt worden. Denn aber ist auch dadurch der Beweis erbracht worden, daß auch in dieser Branche eine Verbesserung der Arbeiter möglich ist, und daß nicht, wie manchmal angenommen wird, das Gehalt eine Lohnhöhung „nicht verträgt“ könnte.

Den Arbeitern aber liegt die Pflicht ob, selbst Hand anlegen, selbst die organisierte Selbsthilfe anzuwenden, mitzuwirken an der Hebung des Arbeiterstandes. Die Agitation ist planmäßig und systematisch betreiben werden. Wir

erfolge dürfen nicht müßlos machen, sondern immer wieder muß mit neuem Eifer und neuer Latkraft und Energie begonnen werden. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ muß auch hier gelten. Und durch dauernde, stete Aufklärungs- und Agitationsarbeit muß der Organisationsgedanke zur Entfaltung gebracht, muß Einigkeit und Geschlossenheit unter die Arbeiterschaft gepflanzt werden. Dann wird es auch hier möglich sein, die großen Aufgaben zu erfüllen, welche sich die Arbeiter mit ihrer Organisation zum Wohle der Arbeiter und im Interesse der Allgemeinheit gestellt haben.

Einst. Flickwerk

— jetzt soziale Errungenschaft.

Von allen Maßnahmen unserer sozialen Gesetzgebung wird wohl keine von den Sozialdemokraten mehr ausgenutzt, als die Gewerbegerichte. Nicht bloß, daß sie als Rechtssprechungsinstitute von den sozialdemokratischen Arbeitern stark in Anspruch genommen werden! Mit einem wahren Feuereifer pflegen sich die „Genossen“ an den Wahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen, um Leute ihres Vertrauens in die Beisitzerstellen hineinzubugieren und überhaupt auf die Gewerbegerichte einen möglichst großen Einfluß zu gewinnen. So legen sie den Gewerbegerichten einen hohen Wert bei, dieselben „Genossen“, deren Fraktion bei der Schaffung dieser Gerichte gegen die bezügliche Vorlage stimmte, die der damals eben in den Reichstag gewählte „Genosse“ Max Schippel glaubte mit den Worten verpöten zu dürfen, die Gewerbegerichte seien „nichts als die endliche Verwirklichung eines alten Lieblingsprojektes aller möglichen bürgerlichen Flickpötker und Freunde homöopathischer Kuren: freimüthiger Gewerbevereiner und ionlliger Harmonie-Humblyger sowohl wie nationalliberaler Bürgermeister, ultramontaner Sozialpflasterkassen und kathechrischer Weinverwässerter und Dummierverzäpfer“. (Vergl. „Die deutschen Arbeiter und das Gewerbegerichtsgesetz“. Berlin, 1890, Verlag der „Berliner Volkstribüne“ S. 3.)

Einst und jetzt! Einst gewissermaßen ein soziales „Flickwerk“, heute eine vielbegehrte Institution. Treffender kann der Widerspruch, den die Sozialdemokratie im Reichstage bei der Beratung sozialpolitischer Maßnahmen an den Tag gelegt, wohl kaum dokumentiert werden. Und wie hat sich dieses „Flickwerk“ erst entwickelt! 1910 gab es im Reich 916 Gewerbegerichte, darunter 423 Innungsschiedsgerichte und 8 Berggewerbegerichte. Die Zahl der im Jahre 1910 von den Arbeitern erhobenen Klagen betrug im ganzen 106 725. Die meisten Streitigkeiten vor den Gewerbegerichten erledigten sich durch Vergleich. Zwei derselben ist es vor allem, Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnisse möglichst einfach, schnell und billig zu erledigen. So verstrichen bis zum Erlasse des Endurteils weniger als eine Woche in 5792 Fällen; eine Woche bis zu zwei Wochen in 5282 Fällen. In 4562 Streitigkeiten dauerte es zwei Wochen bis einen Monat bis zum Erlasse des Urteils; in 1887 Fällen bis zu drei Monaten. Ueber drei Monate bis zur Urteilsfällung zogen sich nur 244 Streitfälle hinaus.

Die guten Erfahrungen mit den Gewerbegerichten führten 14 Jahre später, 1904, zur Errichtung der Kaufmannsgerichte. Die Zahl dieser Gerichte ist von 227 im Jahre 1905 auf 271 im Jahre 1910 gestiegen. Die Zahl der anhängig gewordenen Streitfälle betrug 1910 insgesamt 23 687. Auch gegen das Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte hat die sozialdem. Fraktion 1905 gestimmt. Und wäre es damals auf die Sozialdemokraten allein angekommen, so wäre das Gesetz überhaupt nicht zustande gekommen. Einigen im praktischen Leben stehenden Parteigenossen ging dieses unvernünftige Gebahren der Reichstagsfraktion allerdings über die Fühlspur, und auf dem Parteitage zu Bremen 1904 jagte es der Berliner Gewerkschaftssekretär Körstien den Parteiführern schlankweg vor den Kopf, daß sie eine Dummheit gemacht hätten. „Wie wären wir dagestanden, wenn das Gesetz gefallen wäre?“

Und haben die „Genossen“ letztlich im Reichstage bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung nicht ähnlich töricht gehandelt wie feinerzeit gegenüber den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten? Heute schimpfen sie auch über diese als „Flickwerk“, und morgen hält sie dieses Geschimpfe nicht ab; die neuen Vorteile der Reichsversicherungsordnung, möglichst sich zu eignen zu machen. Sonderbare Gefellen, diese patentierten Arbeitervertreter, die jetzt vor den Wahlen wieder den einzig wahren Jakob markieren. Dankende Arbeiter lassen sich davon nicht beeinflussen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. November fällig ist.

Jahrbuch 1912. Wir machen nochmals auf das soeben erschienene Jahrbuch für 1912 aufmerksam. Zahlstellen, die bisher noch keine Bestellungen machten, werden gebeten, dieses sofort zu tun, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Auflage bald vergriffen sein wird.

Abrechnung pro III. Quartal. Die mit der Einfindung der Abrechnung noch im Rückstande befindlichen Zahlstellen, werden um sofortige Erledigung der Abrechnungsgeschäfte ermahnt.

Bei der Auszahlung von Unterstützungen ist darauf zu achten, daß Ersatzbücher mit dem Stempel des Zentralvorstandes versehen sind. Ersatzbücher, in welchen der Stempel des Zentralvorstandes nicht enthalten ist, sind einzuhalten und an die Geschäftsstelle einzusenden. Unterstützungen dürfen auf Grund solcher Bücher nicht ausbezahlt werden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 68 484, auf den Namen Franz Schum ausgestellt, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Marzath. Wenn wir auch die Spalten unseres Organs in Anspruch nehmen, so sind wir doch nicht untätig. Das zeigt unter anderem auch die am 3. November stattgehabte außerordentliche Versammlung, zu der unser Bezirkssekretär Kollege Schmitz erschienen war. In seinem Referate führte Kollege Schmitz den treffenden Beweis, daß es auf die Dauer nur auf dem von den christlichen Organisationen eingeschlagenen Wege möglich sei, für den Arbeiter gute und gesunde Verhältnisse zu schaffen. Den Schluß seines Vortrages bildeten praktische Fingerzeige, wie die Werksarbeit am Orte betrieben werden müsse. Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der die Kollegen den Ausführungen folgten, läßt erhoffen, daß die Worte auf guten Boden gefallen sind, und dazu beitragen, daß unsere Mitgliederzahl bald verdoppelt wird.

Schweiler. Zur Zeit machen die hiesigen „freien“ Holzarbeiter die verzweifeltsten Anstrengungen, um unsere junge aber kräftige Bewegung der christl. Gewerkschaften klein zu kriegen. Augenblicklich soll durch das bekante Flugblatt über die Lebensmittelerhöhung gegen die christlichen Holzarbeiter gehetzt werden. Unsere Kollegen sind aber aufgeklärt genug, daß sie auf solche plumpe Manöver nicht hereinfallen. Als direkt unehelich muß es bezeichnet werden, wenn die sozialdemokratische „Mülheimer Volkszeitung“ (Nr. 253) so tut, als ob der „Deutsche Holzarbeiterverband“ allein im Frühjahr die Lohnhöhung durchgeführt hätte, zumal es ein öffentliches Geheimnis ist, daß gerade unsere Organisation, dank der umsichtigen Leitung des Kollegen Schmitz (Freiburg), die gemeinsame Aktion zu einem ersprießlichen Abschluß führte. Die Machenschaften der „Freien“ erreichen aber durch diese Mittel auch das gerade Gegenteil von dem, was erreicht werden soll. Wir hatten in der letzten Zeit 10 Uebertritte zu verzeichnen. Dem „deutschen Holzarbeiterverband“ sind wir zur Zeit zum mindesten ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Wir werden unermüdet weiter arbeiten. Die christlich gesinnten Holzarbeiter müssen uns mit der Zeit alle angehören!

Fulda. Eine Tischler-Zwangsunion für den Bezirk Fulda tritt nach dem Bericht der „Fachzeitung“ 1912 in Kraft. Die Schreinermeister in Fulda haben scheint's von ihren Gefellen, sich organisieren“ gelernt. Ob sie auch die gerechte Durchführung des im Frühjahr abgeschlossenen Tarifvertrages sich mit zur Aufgabe gestellt haben? Für unsere Kollegen in Fulda dürfte dies aber eine ernste Mahnung sein, stramm zu unserer Organisation zu halten und jeden Indifferenten dem Verbände zuzuführen.

Korkmacher.

Traltdorf. Bei der im Laufe der vorigen Woche stattgefundenen Bürgermeisterversammlung wurde der Vorsitzende unserer Zahlstelle Kollege Johann Friedrich mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.

Orgelbauer.

Waldkirch. In Nr. 42 des Holzarbeiter wurde mitgeteilt, daß es den organisierten Kollegen bis jetzt noch nicht gelungen sei, die indifferenten Kollegen bei der Firma Ruth u. Sohn zum Beitritt in die Organisation zu bewegen. Es ist nun kürzlich wieder versucht worden, aber leider auch wieder ohne Erfolg. Was man von diesen Kollegen bei unserer Agitation nicht alles hören muß, ist wirklich nichts anderes als völlige Verkennung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Daß die Lohnhöhung, die die Firma bewilligt hat, nicht gegeben worden wäre ohne die Bewegung, die die organisierten Kollegen bei der Firma Weber unternommen, wird einstimmig anerkannt. Nun geht man aber einfach hin und sagt, wir bekommen freiwillig, was wir wollen, wir brauchen dazu keine Organisation. Und gerade deswegen gehen wir jetzt nicht in den Verband, weil das die Firma nicht haben will und wir deswegen auch die Lohnzulage erhalten haben, damit wir nicht dem Verbanne beitreten. Wir haben zu dieser Sache in Nr. 42 schon bemerkt, daß, wenn die Kollegen bei Ruth u. Sohn ihre Pflicht und Schuldigkeit bei der Arbeit tun, sie von der Arbeitgeberseite aus, weder Schikanieren noch eine andere Unangenehmlichkeit zu erwarten hätten. Das scheinen aber die Kollegen bei Ruth aber nicht begreifen zu wollen. Sind es nicht gerade auch Kollegen bei Ruth gewesen, die bei der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in der Orgelindustrie sich dagegen ausgesprochen haben und der Firma zuliebe nicht mitmachen wollten, obwohl dieselbe bis heute gewiß noch nicht durch die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in Nachteil gekommen ist. Heute sehen wir wieder das gleiche Schauspiel. Bei dem Einsetzen und dem stetigen Wachsen der Organisationen sind es bezeichnender Weise wieder Kollegen bei Ruth, die den vorwärtsstrebenderen Kollegen Unannehmlichkeiten bereiten. Auf der einen Seite gibt man zu, daß man die Besserstellung an Lohn der Organisation zu verdanken hat und auf der andern Seite fühlt man das Ansehen des Verbandes bei der Firma herabzusetzen. Und, Kollegen, sind nicht auch die Orgelfabrikanten Waldkirch schon lange organisiert? Wer aber wollte diesen deswegen ungerechte Dinge unterziehen, wie dies umgekehrt der Fall ist. Wir organisierte Kollegen haben nichts dagegen, wenn die Arbeitgeber sich zusammenschließen, zu dem Zwecke, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Demgegenüber ist es aber auch selbstverständlich, daß sich die Arbeiter zusammenschließen müssen. Geschimpft und gemurmelt haben die Kollegen bei Ruth wahrlich schon lange genug und jetzt, da ihnen durch die organisierten Kollegen bei Weber eine Besserstellung in die Tasche erkämpft wurde, glauben sie erst recht, abseits stehen zu sollen. Sehr richtig hat auch ein Kollege aus Bayern in Nr. 38 geschrieben,

Der Orgelindustrie seien zuviel kritisch-veranlagte Naturen, die Organisationsarbeit ungemein erschwert und jedes schiebere Auftreten lähme. Würden die Orgelbauer statt Uneinigkeit mehr Standesbewußtsein und Körpergeist an den Tag legen, müßte auch an eine allgemeine Regelung Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden können. In einer allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Orgelindustrie aber würden die Kollegen bei uns, trotz der jüngsten Aufbesserung nicht den Kürzesten sein. Also frisch auf, Kollegen, und mit neuem Mut an diese schwierige Aufklärungsarbeit. Der Erfolg wird auf jeder Seite sein.

Bewerkschaftliches.

Zur Tabakarbeiteraussperrung. Wie wir bereits berichtet haben, ist in der norddeutschen Zigarrenindustrie ein sangreicher Kampf ausgebrochen. Beinahe 5 Wochen sind in Westfalen ungefähr 10 000 Zigarrenarbeiter ausgesperrt. Durch den Zusammenhang der westfälischen mit der niederländischen Tabakindustrie, hat die Aussperrung auf dieses Gebiet übergegriffen, so daß zur Stunde etwa 15 000 Tabakarbeiter auf der Stäbe stehen. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie kann man also von einem mäßigen Kampfe sprechen. Diese große Aussperrung wirkt eigenartiges Licht auf die Zigarrenfabrikanten, die nach Reichsfinanzreform alles getan haben, um die neue Besteuerung auf die Raucher abzuwälzen. Dagegen ist ja an nichts zu erinnern, wenn sie nicht fortgesetzt geklagt hätten, in Position gerate auch bei der geringsten Lohnserhöhung Banken. Es ist auch noch zu bemerken, daß die Fabrikanten an der vor der Steuer geleisteten Ueberproduktion von im voraus einen gewissen Ausgleich für die nachfolgende Zeit gehabt haben. Die Arbeiter freilich sind nicht nur nicht berücksichtigt worden, sie haben zum Teil noch unter Abzügen gelitten. Nun daß diese Arbeiter, deren berufsmäßig festgestellter Durchschnittsverdienst im Jahre 1910 in Westfalen ganze 2,16 Mk. betrug, eine geringe Lohnerhöhung fordern, leisten sich dieselben Fabrikanten, die ihnen wieder über ihre schlechte Lage klagen werden, eine Aussperrung, die sie Hunderttausende kostet. Hätte man da nicht besser den gedrückten Tabakarbeitern eine geringe Erhöhung ihres Einkommens zukommen lassen können?

Auch das bisherige Verhalten der Fabrikanten bei der Aussperrung ist recht eigenartig. Am 25. September wurde die Aussperrungsbeschlüsse gefaßt. Am 28. sollten die in Ansbach stehenden Arbeiter ihre Forderungen zurückgezogen haben. Dabei wurde der Beschluß nicht einmal schriftlich übermittelt, sondern lediglich in der Presse bekanntgegeben. Es fanden dann Verhandlungen statt. Die Arbeitervertreter gedachten die Verhandlungen nur darüber zu führen, wie in den 12 Betrieben, in denen Forderungen gestellt waren, eine Einigung erzielt werden könne. Der Vertreter des Fabrikantenverbandes betonte mehrmals, daß eine Verständigung, die ihm sehr am Herzen liege, wohl kaum anders zu erzielen sei, als daß eine Verbesserung für alle in der Aussperrung beteiligten Arbeiter eintrete, weil sonst die nötige Ruhe nicht eintrete. Diesen Standpunkt vertrat er auch noch in einer zweiten Sitzung, nachdem kurz zuvor eine Beschlusssitzung des Fabrikantenverbandes abgehalten worden war. Es wurden gemeinsam Einigungsvorschläge ausgearbeitet, die ganz den Einwänden und Wünschen des Arbeitervertreters entsprechend gestaltet wurden. Nun hat der Vorstand des Fabrikantenverbandes am 4. November diese Einigungsvorschläge abgelehnt. Das läßt auf eine recht unheimliche Latenz schließen, nachdem, was oben über die Wirkung des Geschäftsführers an diesen Vorschlägen gesagt wurde.

Man kann doch kaum annehmen, daß dieser ohne Aufseher gehandelt hat. Das umso weniger, als wie gesagt eine Beschlusssitzung sich mit der Angelegenheit beschäftigt hatte. Die Verhandlungen sind nunmehr ins Stocken geraten und am Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen. Es wurde bereits von einer Aussperrung über ganz Deutschland gesprochen. Die Tabakarbeiter bringen für diesen Kampf große Opfer. Die Ausgesperrten leisten von ihrer Unterstützung einen schätzbaren Beitrag. Bei der großen Zahl von Mitgliedern des christlichen Tabakarbeiterverbandes, die sich in der Aussperrung befinden, ist dieser auf die Solidarität der gesamten christlichen nationalen Arbeiterschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, daß jeder für die am geringsten entlohnten Arbeiter gerne ein Opfer bringen wird, um diesen den Arbeitern in deren Organisationsaufgezwungenen Kampf erfolgreich zu helfen.

Rassenmarder in den Gewerkschaften. Beim Edelmetallarbeiterstreik in Pforzheim, Ende 1910, hatte der christliche Metallarbeiterverband den neu eintretenden Mitgliedern die Verfügungen als persönliche Darlehen ausbezahlt, die laut schriftlicher Erklärung zurückzahlen wären, wenn die Mitglieder in der Frist von drei Jahren aus dem Verband austreten würden. Als dies dennoch geschah, klagte der Verband Rückzahlung. Das Amtsgericht Pforzheim verurteilte ein solches Mitglied, die erhaltene Unterstützung zurückzahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die sozialdemokratische Presse, vornehmlich die Metallarbeiterzeitung, nahm sich der Rassenmarder hilfreich an und suchte den christlichen Metallarbeiterverband wegen seines Vorgehens zu verächtlichen. Diese sonderbaren Beschützer des gewerkschaftlichen Freiheitswillens laten noch ein übriges und den dem beklagten früheren Mitglied einen Rechtsvertreter, das „Recht“ auf Plünderung der Gewerkschaftskassen mit dem Einwand zu retten suchte, daß eine Abmachung im obigen Sinne gegen die guten Sitten (!) verstoße. Das Gericht war anderer Ansicht. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Bedingung, in der Erklärung für die Gewährung von Streikunterstützung aufgenommen worden ist, nämlich die Rückzahlungs-

pflcht im Falle eines verfrühten Austritts aus dem Verband, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, unter Berücksichtigung der in organisierten Arbeiterkreisen herrschenden Sittenschauung zuwiderlaufe.“ — Das sind klatschende Ohrfeigen für die roten Schirmhütten des Rassenmardertums. Andererseits ist das Urteil eine heilsame Lehre für alle die, die wohl gerne mit ernten aber nicht mit säen wollen. Diesen Rassenräubern sollte man überall die nötige Beachtung schenken.

Auch eine Neutralität. Das „freie“ Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. hat, nach einem Bericht der soziald. „Volksstimme“ (Nr. 258) vom 3. November, für die Reichstagswahl bewilligt: Dem Provinzialkomitee der Sozialdemokratischen Partei und dem Frankfurter Wahlkomitee je 1000 Mark für die Reichstagswahl; 200 Mark erhält auch der Friedberg Bädinger Kreis in Anbetracht der drei Wahlen, die er in so kurzer Zeitspanne durchzumachen hat. — Ein Referat über die Tabakarbeiteraussperrung in Westfalen wurde auch gehalten. Daß für die Ausgesperrten etwas bewilligt wurde, steht nicht in dem Bericht.

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird im Hinblick auf die kommenden Wahlen wieder besonders häufig angezweifelt. Die sozialdemokratische Presse befragt dies übrigens gewohnheitsmäßig, um Zwietracht in der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu säen. Bemerkenswert ist, in welche Widersprüche sie sich dabei verwickelt. In der Regel heißt's in der sozialdemokratischen Agitation, die christlichen Gewerkschaften seien Schutztruppen der Zentrums- und Zentrumsgewerkschaften, wie das abgeleitete Schlagwort lautet. Je nachdem es der sozialdemokratischen Taktik dienlich erscheint, hört man's aber auch anders. So schrieb die Düsseldorfer „Volkszeitung“ Nr. 222, 1911:

„Dann stehen den christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe, Evangelisch-national-liberale und christlich-sozial-antimilitarische Arbeitervereine gehören in genannten Provinzen zu Tausenden den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an.“

Noch besser will es die Chemnitzer „Volksstimme“ wissen, die am 26. September in einer Polemik gegen ein dortiges bürgerliches Organ schrieb:

„Nun, daß die Christlich-Dunderschen eine Schutztruppe der Freisinnigen, die Christlichen die der Nationalliberalen bilden, daß weiß das Volk so gut wie wir, es hätte auch gegen die Politik der („freien“) Gewerkschaften nichts einzuwenden, wenn sie nationalliberal gerichtet wäre.“

Diese widerspruchsvollen Behauptungen seien nur nebeneinandergestellt und hinzugefügt, daß weder die eine noch die andere der Wahrheit entspricht. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre parteipolitische Neutralität bisher streng gewahrt und werden es auch in Zukunft tun. Sie sind von keiner Partei abhängig; ihren Mitgliedern lassen sie vollständige freie Hand, welchen bürgerlichen Parteien sie sich anschließen wollen. Von der Sozialdemokratie trennt sie allerdings eine tiefe Kluft, oder wie der Sozialistenführer Bömelburg sagte, eine ganze Weltanschauung.

Soziale Rundschau.

An die falsche Adresse hatte sich die sozialdemokratische Dortmunder Arbeiterzeitung gewendet, als sie dem Reichstagsabgeordneten Behrens sowie den übrigen christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten wegen ihrer Tätigkeit bei Beratung der Reichsversicherungsordnung „moralische Verleumdung“ vorwarf. Dafür wurde ihr verantwortlicher Redakteur Heupler am 24. Okt. vom Schöffengericht in Essen zu 60 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Außerdem sprach das Gericht dem Kläger die Publikationsbefugnis in der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und der „Essener Volkszeitung“ zu.

Heilbehandlung nach der Invalidenversicherung. Im ersten Beheft der „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ wird nun die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1910 veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß in diesem Jahre wieder 2 1/2 Millionen Mark mehr als im Vorjahre für Heilbehandlungszwecke von den Versicherungsanstalten ausgemindert worden sind; die Aufwendung betrug 1910 26 598 569 Mk., im Vorjahre 24 275 577 Mk. 10 Jahre zuvor wurde für Heilbehandlungszwecke noch nicht einmal der vierte Teil dessen ausgegeben, als wie im Berichtsjahre, nämlich 6,2 Millionen Mark. 1897 belief sich der aufgewendete Betrag auf nur 2 Millionen Mark. Es ist also ein ständiges Steigen der für besagten Zweck ausgegebenen Summen zu verzeichnen. Zu den 2 1/2 Millionen der Versicherungsanstalten kommen noch die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für Zwecke der Krankenfürsorge. Die 1910 hierfür ausgegebene Summe steht noch nicht fest; 1909 betrug sie 11 Millionen Mk. Unerreicht stehen die Krankenkassen da, die insgesamt im Jahre 1909 337,15 Millionen Mark für Zwecke der Krankenpflege ausgegeben haben.

Von den Versicherungsanstalten wurden 1910 im ganzen 114 310 Personen in Heilbehandlung genommen; wegen Lungentuberkulose 30 595 Männer, 15 014 Frauen; ständig 913 Männer und 195 Frauen nicht ständig. Für die ständig behandelten Männer wurden ausgegeben 12 37 Millionen Mk., für die ständig behandelten Frauen 5 Millionen Mark. Seit 1897 wurde für Heilbehandlung Lungentranker die respektable Summe von 117 218 040 Mark ausgegeben. Die Gesamtausgaben für Heilbehandlung seit 1897 betragen 117 811 106 Mark. Davon wurden 33,24 Millionen Mark von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften den Versicherungsanstalten ersetzt. Bei den angegebenen Gesamtausgaben sind 20 1/2 Mill. Mk. für Angehörigenunterstützung.

Das Anwachsen der Heilbehandlungsfälle wird am wirksamsten dadurch veranschaulicht, wenn man die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen der Zahl der versicherungspflichtigen Bevölkerung gegenüberstellt. Im Jahre

1897 wurden 10 564 Personen dem Heilverfahren unterworfen. Diefen gegenüber stand eine auf Grund der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1895 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung von 11 813 259 Personen. Hiernach wurden auf 10 000 Versicherte nur 9 Personen in Heilbehandlung genommen. Für das Jahr 1909, in welchem 101 158 Personen behandelt wurden, ist zum ersten Mal die auf Grund der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1907 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung — 14 631 390 Personen — in Rechnung gezogen worden. Auf 10 000 Versicherte wurden demnach 69 und im Jahre 1910 bei 114 310 Heilbehandlungsfällen 78 Personen behandelt. Die Zunahme beträgt also seit 1897 69 auf 10 000 Versicherte.

Die Mehrzahl der hier in Frage kommenden Kranken wurde in den eigenen Heilstätten der Versicherungsträger — 1910 56 vom Hundert — behandelt. Es kommen in Betracht 38 Lungenheilstätten und 36 Genesungshäuser, Krankenhäuser usw. Im Jahre 1909 waren erst 14, 1905 47 dergleichen Heilstätten vorhanden. Die erste Einrichtung dieser Art schuf die Landesversicherungsanstalt Hannover, die am 1. Mai 1895 eröffnet wurde. Die bis 1910 für den Bau der Heilstätten ausgegebene Summe beträgt rund 60 Mill. Mark. Dazu kommen die Ausgaben für die Einrichtungsgegenstände mit mehr als 60 Millionen Mark. Das sind ansehnliche Summen.

Die Heilbehandlung hat, wie mit Recht der „Bergknappe“ bemerkt, namenloses Elend schon verhindert oder doch gemildert und wird als soziale Tat von allen Seiten gepriesen, auch von den Sozialdemokraten. Wenn es auf deren parlamentarischen Vertreter angekommen wäre, müßte aber die deutsche Arbeiterschaft diese wohlthätige und menschenfreundliche Einrichtung entbehren.

Der Koalitionszwang beim Leipziger Arztverband. Professor Dr. Maschke unterzucht in seinem Werke „Boycott, Sperre und Aussperrung“, wie der Arztverband gegen diejenigen Ärzte, die sich seinem Willen nicht fügen, vorgeht.

Zunächst strebe der Arztverband an, die Kassenärzte durch Anbieten hoher Geldsummen anzukaufen. Dieses habe sich beim Leipziger Verbande zu einer Spezialität entwickelt und werde systematisch und unter Anwendung sehr erheblicher Geldmittel betrieben, und zwar auffälligerweise, ohne daß bisher die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens einer ehrengerichtlichen Nachprüfung unterlegen hat. Als Gegenleistung habe der abgeordnete Arzt sich dem Leipziger Verbande gegenüber bei hoher Konventionalstrafe zu verpflichten, sich nicht ohne dessen Genehmigung niederzulassen. Eine ehrenwörtliche Verpflichtung, dem Bestreben des Leipziger Verbandes nicht entgegenzuhandeln, werde übrigens von allen Ärzten eingefordert und bei Gelegenheit zu ehrengerichtlicher Befolgung der gegen den Willen des Leipziger Verbandes handelnden Ärzte verwertet. Die Krönung habe dieses Gebäude gefunden in der von dem Verbande für seine Anhänger aufgestellten Verpflichtung, falls die Reichsversicherungsordnung gegen die Beiträge des Verbandes verstoße, sich jeder ärztlichen Mitwirkung an den im Gesetze vorgesehenen Einrichtungen zu enthalten, ein organisierter Widerstand gegen die Staatsgewalt, wie er in diesem Umfange kaum vorgekommen sei.

Wühllinge das Auskaufen der Kassenärzte, so gehe der Verband gegen diese vor wegen Verletzung der Standeswürde, weil die Annahme von Kassenstellen zu anderen als den von ihm gebilligten Bedingungen als „standesunwürdig“ erachtet wird. Die landesrechtlich bestehenden amtlichen Standesorganisationen (Arzttekammern) habe der Leipziger Verband auch für diesen Grundjah zu gewinnen gewußt. Dementsprechend sei eine Reihe ehrengerichtlicher Bestrafungen von Ärzten erfolgt, gegen die nichts anderes vorlag, als daß sie Verträge mit Krankenkassen geschlossen hätten, die den Grundätzen des Leipziger Verbandes widersprächen. Wenn diese Entscheidungen auch in der höheren Instanz der Ehrengerichte unter dem Einfluß ihrer juristischen Mitglieder aufgehoben worden sind, so sei eine solche Abwehr noch nicht erfolgt gegenüber der schärfsten Waffe, die der Leipziger Verband anwendet, dem Abbruch der kollegialen Beziehungen, dem Ausschluss aus den Ärztereinen. Die Folge dieses Beschlusses sei der Abbruch aller persönlichen und beruflichen Beziehungen zu dem Betroffenen. Der Leipziger Arztverband und seine Anhänger schrecken überhaupt bei der Bekämpfung ihrer Gegner und bei der Auslegung des Begriffs der Standeslehre nicht vor Maßnahmen zurück, die Unbeteiligten als geschäftig erscheinen.

Ergänzend sei dazu bemerkt, daß die örtlichen Ärztereine überwiegend oder sämtlich nur solche Mitglieder aufnehmen, soweit sie Verträge mit Krankenkassen abgeschlossen haben, zur Kasienpraxis zulassen, welche die vom Leipziger Verbande eingeführten Verpflichtungsschemata unterschrieben haben.

Von einem Eingriff der Gerichte wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung hört man da nichts. Ueber die Bedeutung des Lariigebankens und des Kollektiv-Arbeitsvertrages schreibt Dr. Alfons Goldschmidt anlässlich der gegenwärtigen Streikbewegung in der Münchener Wochenchrift „März“: „Wenn man aus Allgemeininteresse die Berechtigung der Organisationskämpfe anerkennen muß, so bleibt nur das Problem der Streikform und der Streikintensität zu lösen. Die Ultima ratio des Unternehmens ist die Aussperrung, die letzte Waffe des Arbeiters ist der Streik. Beides sicherlich Kampfmethode, die nicht dauernd angewandt werden. Ueberall bricht sich der Lariigebanke Bahn. Lariikommisionen, Einigungsämter, Schiedsgerichte: man will zu einer friedlichen Lösung gelangen. Das kann nicht ohne schwere Krisen geschehen. Stolz auf die Herentraktion, wirt-

schaffliche Kurzschichtigkeit, unvernünftiger Egoismus, falsche Billigkeitsgeföhle röhren die Gemüter in den beiden Lagern auf. Jede Entwicklung reguliert sich durch heftige Wehen zum Frieden. Wenn man diese Wehen als Geburtskämpfe ansieht, so kann man ein freilebendes Arbeiterheer nicht mehr vor die Maschinen gewöhren stellen. Man weiß dann, daß der Strom brausen muß, damit er ruhig und schiffbar werde. Die Intenfität der Arbeitskämpfe wird ja nicht geringer, wenn die Streik- und Aussperrungsform fehlt. Im Gegenteil, äußere und innere Ruhe verbürgt eine weit größere Kraft als heizerisches Lamento. Nichts anderes ist nötig, als das gegenseitige Bewußtsein der Parteien, daß die Machtprobe die schwersten Schädigungen zur Folge haben kann. — Wie jede Lohnaufbesserung, jede Arbeitszeitverkürzung die Werbekraft der Volkswirtschaft erhöhen, so vermehrt der Tarifrieden die produktiven Entwicklungsmöglichkeiten. Er wirkt wertbewahrend und wertfördernd. Man hat berechnet, daß der Durcharmer Bergarbeiterstreik einen Verlust der Grubenbesitzer in Höhe von 15 Millionen Mark und einen Arbeitslohnaußfall in Höhe von 26 Millionen Mark zur Folge hatte. Man darf diese Summe nicht einzeln betrachten, sondern muß den Gesamtverlust auf die Volkswirtschaft berechnen. Im Jahre 1896 schon gingen durch Streiks in England beinahe 4 Millionen Arbeitstage verloren. Dabei legten nur zirka 200 000 Menschen die Arbeit nieder. Seitdem sind diese Zahlen gewaltig gewachsen. Die Schäden, welche der jetzige englische Riesenstreik angerichtet hat und anrichtet, reichen sicherlich in die vielen hunderte von Millionen, wenn nicht gar in die Milliarden hinein. — Wenn die Tarifgegner es doch bald einsehen wollten, daß die Entwicklung zum Abschluß von Tarifverträgen sich doch nicht aufhalten läßt. Es würden dadurch langwierige Kämpfe vermieden. Und wie Goldschmidt ganz richtig sagt, gewinnt durch den Abschluß von Tarifverträgen die gesamte Volkswirtschaft, da der Tarifriede die produktiven Entwicklungsmöglichkeiten vermehrt.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Verein selbständiger Drechlermeister für den Regierungsbezirk Köln hielt am 2. November in Köln eine Generalversammlung ab. Beschlossen wurde, für das Drechlergewerbe eine Zwangsinnung zu gründen. Dem Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß ein Gesuch des Vereins um Erhöhung der Lehrzeit im Drechlergewerbe auf dreieinhalb Jahre von der kgl. Regierung abgelehnt worden sei. Diese Ablehnung wurde allgemein verurteilt. Eine Resolution, die angenommen wurde, bringt zum Ausdruck, daß man durch Zusammenstoß trotzdem das Ziel zu erreichen hofft.

Ein Verband deutscher Kupferinstrumenten-Fabrikanten und Händler wurde im September dieses Jahres in Köln gegründet. Anfänglich war nur die Gründung eines Schutzverbandes für Rheinland und Westfalen geplant. Die am 18. und 19. September in Köln stattgehabte Versammlung beschloß jedoch, den Verband auf ganz Deutschland auszuweiten. Der Verband soll in das Vereinsregister beim kgl. Amtsgericht Köln eingetragen werden. Zweck des Verbandes ist: Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und jüngerer Mißstände im Kupferinstrumentenhandel, ferner Förderung der gewerblichen und idealen Interessen des Kupferinstrumentenhandlers durch Preisfestsetzungen, Einrichtung von Sachverständigenkommissionen und gegenseitige Unterstützung in allen Berufsangelegenheiten. Im Januar nächsten Jahres soll eine zweite Versammlung in Köln stattfinden, bei der sich eine große Beteiligung aus ganz Deutschland erwartet.

Soziale Rechtfprechung.

Schadenersatzpflicht von Grappenauffordrern, die ihre Kolonne im Stich lassen. Ueber diese Sache hat das Berliner Gewerbegericht eine interessante Entscheidung gefällt. Der Kläger, die beiden Beklagten und ein vierter Mann hatten eine gemeinschaftliche Auffordrerarbeit übernommen. Im Laufe der Arbeit erklärten die beiden Beklagten eines Monats früh, daß sie nicht weiterarbeiten wollten, da sie bessere Arbeitsgelegenheit gefunden hätten, und verließen trotz Widerstands der beiden anderen die Arbeit. Der Kläger konnte infolgedessen auch nicht weiterarbeiten. Auf seinen Antrag sind die Beklagten zum Ersatz seines Lohnverlustes verurteilt.

Das Gericht entschied sein Urteil mit folgender Begründung: Durch die Arbeitsniederlegung der Beklagten waren der Kläger und der vierte Mann gezwungen, auch aufzuhören, da vertragsmäßige Arbeit nur durch eine vollständige Kolonne gewährleistet werden kann. Infolgedessen ist dem Kläger der Arbeitsverdienst für den fraglichen Monat mit 8 Mk. entgangen. Er nimmt mit Recht die Beklagten an Ersatz des Schadens in Anspruch, da sie vertraglich verpflichtet waren. Denn nachdem sie mit dem Kläger und dem vierten Mann eine gemeinschaftliche Arbeit übernommen haben, waren sie untereinander verpflichtet, ihre Pflicht zur Leistung der Arbeit bis zu ihrer Vollendung zur Verfügung zu stellen. Dies haben sie nicht getan. Einen gesetzlichen oder sonstigen Grund zur vorzeitigen Lösung des Geschäftsverhältnisses hatten sie nicht. Die Rücksicht auf

anderweitigen besseren Verdienst entbindet sie nicht von ihren Verpflichtungen.

Fahrtgeld zur Arbeitsstätte und steuerpflichtiges Einkommen. In Düsseldorf hatte ein Arbeiter gegen seine Steuerveranlagung Einspruch erhoben mit dem Verlangen, das aufgewandte Fahrtgeld zur Arbeitsstätte von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen. Es sei ihm unmöglich, den weiten Weg zur Arbeit zu Fuß zurückzulegen, ohne geschädigt zu sein. Die Veranlagungskommission hatte daraufhin entschieden, daß das Fahrtgeld von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück vom Einkommen nicht abgezogen werden könne. Die Berufungskommission ist jedoch, wie wir der „Köln. Ztg.“ (Nr. 1125, 1911) entnehmen, auf Grund des § 20 des Einkommensteuergesetzes — Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen (Verbrauchskosten) — zu der Entscheidung gelangt, daß als solche Beeinträchtigung die notwendigen Ausgaben für Straßenbahnfahrten anzusehen seien. Der Steuerhau wurde infolgedessen von 21 auf 16 Mk. ermäßigt. Das Urteil dürfte für viele Steuerzahler der untern Stufen von besonderem Interesse sein.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der Arbeitsmarkt im Monat September. Nach den Berichten des Reichs-Arbeitsblattes war das Baugewerbe recht flott oder mindestens befriedigend beschäftigt, nur aus Hamburg, Aachen (Stadtkreis), Grefeld, Halle und Forst wird ein flauer Geschäftsgang gemeldet. In Groß-Berlin war die Mehrzahl der baugewerblichen Betriebe nicht genügend beschäftigt. Gegen den Vormonat hat ein merkliches Nachlassen der Beschäftigung stattgefunden; die Gründe hierfür sind unter anderem: die Erhöhung der Zinssätze, die starke Uebererzeugung an Wohnungen und Geschäftsräumen und die ungesunden Verhältnisse auf dem Baumarkt in verschiedenen Vororten Groß-Berlins. Ueberangebot von Arbeitskräften war in Königsberg, Hamburg, Köln, Nürnberg und Chemnitz vorhanden, dagegen fehlte es an Zimmerleuten in Leipzig und Posen.

In den Sägewerken war der Geschäftsgang nach einem Berichte des Vereins Süddeutscher Holzhändler recht still. Die Werte waren mit Aufträgen, Instandsetzen und Vorbereitungen zur neuen Kampagne beschäftigt. Die Hölzwerke hatten zum Teil besser zu tun. Einige andere Berichte über Sägewerke lauteten günstiger.

In der Bauindustrie machte sich in Groß-Berlin eine Besserung bemerkbar. In der Berliner Parkett- und Stabfußbodenfabrikation streiten die Beger; die Ausständigen haben bei einem großen Neubau das Segen des Stabfußbodens für eigene Rechnung übernommen. Die Jalouiefabrikation hatte gut zu tun, da am Schluß des Vierteljahres im Herbst die weißen Neubauten fertiggestellt werden. Der Beschäftigungsgrad in der Kisten- und Holzpfasterfabrikation war zufriedenstellend, der in der Holzleitenfabrikation recht gut.

Die Lage der Möbelindustrie wird in Norddeutschland durchweg als günstig bezeichnet, gegen Ende des Monats trat jedoch, wie der Verband Süddeutscher Holzindustrieller berichtet, eine Abflattung ein.

Die zahlreichen Berichte aus der Korbmwarenindustrie bezeichnen den Geschäftsgang durchgängig als recht befriedigend, zum Teil sogar als sehr gut; die Besserung in Reiseförben wird auf die gute Reisezeit zurückgeführt.

Die Betriebskrankenkassen der Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 12 063 männlichen und 2774 weiblichen Mitgliedern zeigen im Berichtsmoat eine Zunahme von 151 männlichen und 58 weiblichen versicherten Mitgliedern.

In der Holzleitenindustrie war der Geschäftsgang infolge der Trockenheit nach einem Berichte des Vereins Deutscher Holzleitenfabrikanten sehr schlecht. Auch die geringen Regenfälle gegen Ende des Monats haben, da der Wasserstand sich nur unwesentlich gebessert hat, nicht viel zur Hebung der Beschäftigung beigetragen.

Die Zellulosefabrikation war im allgemeinen gut beschäftigt.

Die Bürstenfabrikation war nach zahlreichen Berichten, die sich zum Teil auf die letzten drei Monate erstrecken, recht gut beschäftigt. Das deutsche sowie das ausländische Geschäft haben sich recht gut angehalten.

Altkien-Gesellschaft für Bürsten-Industrie vormals G. H. Rogner, Strigau, D. J. Dufas, Freiburg i. B. Für das am 30. Juni 1911 beendete Geschäftsjahr bemerkt der Vorstandsbereich, daß die Gesellschaft in ihrem Betriebe reichlich beschäftigt war; der Umsatz ihrer Zentrale Strigau ist ca. 200 000 Mk. größer gewesen als im Jahre 1909/10; auch die Filialen haben befriedigend gearbeitet, jedoch der Neuzugewinn ein höherer geworden ist. Auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 18. November 1910 wurde behufs Verparung der Betriebsmittel das Grundkapital um weitere 250 000 Mk. erhöht, jedoch das Aktienkapital jetzt 2 000 000 Mk. beträgt. Die neuen Aktien sind zu 132 % einem Konsortium übergeben und der alten Aktionären zu 137 % zum Bezuge ausbezahlt worden. Der Agio-Gewinn nach Abzug der Steuerstempel und Gewinnaufgaben bei den Börsen in Berlin und Breslau ist mit 61 151 Mark dem Reservekonto I gutgeschrieben, jedoch dieses jetzt 243 110 Mk. beträgt. Der Bilanzgewinn beträgt nach reichlichen Abschreibungen auf die An-

lagen in Neufalz, Donaueschingen, Bergedorf mit Vortrag vom letzten Jahr 848 258 Mk. (i. B. 262 619 Mk.). Es wird beantragt, hiervon 50 432 Mk. (51 421 Mk.) auf Strigau abzuschreiben, 40 000 Mk. (10 000 Mk.) dem Reservekonto zuzuwenden, für Gratifikationen und Wohlfahrtsleistungen 10 000 Mk. (7 000 Mk.) zu bewilligen, wieder 9 % Dividende an die Aktionäre zu verteilen und den Rest mit 27 828 Mk. (i. B. 26 521 Mk.) zum Vortrag zu bringen. Ueber den Geschäftsgang ist zu berichten, daß der Umsatz sich in steigender Richtung bewegt, weshalb auch im nächsten Jahr auf ein befriedigendes Resultat gerechnet werden könne.

Die Aktiengesellschaften im Baugewerbe. Im Baugewerbe hat die großkapitalistische Entwicklung ziemlich spät Eingang gefunden, und auch gegenwärtig sind es erst die Großstädte, für deren Wirtschaftsgebiet sie sich in steigendem Maße geltend macht. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem in der Zunahme der Aktiengesellschaften. Im Jahre 1909 gab es 207 Aktiengesellschaften, die dem Baugewerbe zuzuzählen waren. Ihr Grundkapital stellte sich auf 332,24 Millionen Mark. 74 von diesen Gesellschaften waren ober gemeinnützige Bauunternehmungen. Die übrigen 133 Aktiengesellschaften, im technischen Sinne reine Erwerbsunternehmungen, verfügten über ein Grundkapital von 320,24 Millionen Mark. Von diesen wurden 119 in den Jahren 1895 bis 1909 gegründet. In den früheren Perioden war die Gründungstätigkeit mit Ausnahme der Jahre nach dem Kriege sehr gering. 1870 bis 1874 entstanden 22 Aktiengesellschaften mit 58,32 Millionen Mark. Von 1895 ab entwickelte sich die Gründung von Aktiengesellschaften wie folgt:

Jahre	Gesellschaften	Grundkapital in Mill. Mark
1895—1899	36	52,69
1900—1904	39	94,30
1905—1909	45	90,41

Die 119 Gesellschaften, die seit 1895 gegründet wurden, verfügen über ein Grundkapital von 287,40 Millionen Mark oder von 74,0 Prozent der gesamten im Baugewerbe in Aktienform investierten Kapitals. Daß von der Gesamtzahl dieser Gesellschaften nur wenige nicht auf Großstädte entfallen hat, seinen Grund darin, daß kleinere Plätze die Möglichkeiten für die Entwicklung derartiger Großbetriebe, die auf die örtliche Arbeitsgelegenheit angewiesen sind, gar nicht bieten. Es kommt vielmehr umgekehrt sehr häufig vor, daß bei größeren Bauobjekten auf dem Lande und in kleineren Städten eine großstädtische Baufirma herangezogen wird. Auch haben wir großstädtische Terratungsgesellschaften, die ihre Tätigkeit bis aufs platte Land hinaus ausdehnen, tolls dort gelegentlich ein gutes Geschäft zu machen ist. Auf Berlin entfallen von den 1009 bestehenden Aktiengesellschaften des Baugewerbes 34 mit einem Grundkapital von 104,92 Millionen Mark. Davon sind 5 mit 8,76 Mill. Mark in den Jahren 1895 bis 1899, 5 mit 25,70 Mill. in der Zeit von 1900 bis 1904 und 14 mit 39,65 Millionen Mark von 1905 bis 1909 entstanden. Besonders kräftig hat sich also die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft in Berlin während der jüngsten Jahre entfaltet. An zweiter Stelle folgt München mit 17 Aktiengesellschaften, deren Grundkapital 48,47 Millionen Mark repräsentiert. An dritter Stelle steht Frankfurt a. M. mit 10 Gesellschaften und einem Grundkapital von 19,45 Millionen Mark. Es folgen weiter Düsseldorf mit 8 Gesellschaften und einem Grundkapitale von 11,21 Millionen Mark, Breslau mit 6 Gesellschaften und 9,86 Millionen Mark, endlich Hannover und Hamburg mit je 5 Gesellschaften, deren Grundkapital 8,57 bezw. 4,52 Millionen Mark beträgt. In den übrigen Städten tritt die Aktiengesellschaft im Baugewerbe vereinzelt auf. Das Jahr 1910 hat die Neugründung von 23 Aktiengesellschaften des Baugewerbes gebracht, die zusammen ein Grundkapital von 43,90 Millionen Mark repräsentieren. Die Gründungstätigkeit war noch nicht wieder so hoch wie im Jahre 1906. Es wurden nämlich in den einzelnen Jahren seit 1906 neue Aktiengesellschaften, die dem Baugewerbe zuzuzählen sind, gegründet:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Grundkapital in Mill. Mark
1906	24	48,06
1907	12	7,13
1908	10	12,24
1909	24	24,51
1910	23	43,90

Nach 1906 trat eine starke Abchwächung ein, die noch immer nicht ganz überwunden ist. Im laufenden Jahre tritt sogar eine erneute Ermüdung zu Tage, da in den ersten fünf Monaten erst 6 neue Aktiengesellschaften mit 5,02 Millionen Mark Grundkapital gegründet worden sind gegen 10 mit 13,35 Millionen Mark in der nämlichen Zeit des Vorjahres.

Adressenveränderungen.

Frankenstein (Schlefen). R. Max Häbner, Silberbergstr. 19.
 Osnabrück. V. Friedrich Högrefe, Friedrichstraße 13.
 Siegen. V. R. Karl Schwarzhaupt, Kampenstraße 19. 12—1 und 6/8—8.

Eingelegte Fourniere

für Küchliche, Schalen u. Füllungen.
 Auftragsfertig gegen 20 Pfg. in Reichsmark.
 Günstigste Beschaffungsbedingungen.

Ernst Billet, Metzgermeister,
 Sauerländer, Theaterstraße 7.

Tischlergesuch.

Suchen tüchtige auf Tischlerarbeiten gut eingeweihte Tischler finden bei guten Lohn (Mittelstücken) dauernde Beschäftigung.

Suchen auch zu erfahren bei der Expedition dieser Zeitung.

Tüchtige Möbelschreiner

für mehr carolinische Küchen, sucht per sofort für dauernd

H. Lohé,
 Möbelfabrik
 Kappel b. Dortmund.

Leihhaber

für Schreinerbetrieb mit 4—5000 Mk. Einlage gesucht. Industriegebiet.

Offerten unter W. C. an die Exped. d. Bl.